

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 32.

Dienstag den 1. Februar.

1853.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 27. Mai 1852 und der Ausführungs-Berordnung vom nämlichen Tage sind für das laufende Jahr überhaupt Eils Pfennige von jeder Steuereinheit, mit Inbegriff des außerordentlichen Zuschlags, zu entrichten. Da nun der diesjährige erste Grundsteuer-Termin mit Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

den 1. Februar d. J.

fällig wird, so werden die hiesigen Grundsteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen spätestens binnen vierzehn Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 31. Januar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Amthor'schen,
- 2) des Triller'schen,
- 3) des Doerer-Helfreich'schen,
- 4) des Rees'schen und
- 5) des Hammer'schen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

Mittwoch den 16. Februar 1853

abgehalten werden, und werden die Herren Commissionen, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der voraufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr  
im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.  
Leipzig, den 1. Februar 1853.

Die Cyboren der Königlichen Stipendiaten daselbst.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1853.

Das Universitäts-Gericht daselbst.  
Dr. E. Morgenstern, Univ.-Richter.

### Jahresbericht der geburtshilflichen Poliklinik zu Leipzig.

Der Unterzeichnete beabsichtigte den nachfolgenden Jahresbericht seiner bereits vor einiger Zeit angekündigten, einige durch die geburtshilfliche Poliklinik angeregte wissenschaftliche Streitfragen betreffende Vertheidigungsschrift anzuschließen, deren Vollendung sich bisher verzögerte. Indessen wird schon aus den hier folgenden Zahlenverhältnissen sich beurtheilen lassen, wie wenig Zeit dem Verfasser neben der noch mehr als ähnliche Anstalten Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden Leitung genannter Poliklinik, neben Privatpraxis und akademischer Thätigkeit zu literarischen Arbeiten übrigblieb.

Die in den Statuten festgestellten Aufnahmebedingungen für die geburtshilfliche Poliklinik blieben im Wesentlichen dieselben.

Es besuchten im verflossenen Jahre die Poliklinik 36 Studirende, nämlich 16 Inländer und 20 Ausländer, unter diesen 31 Medicin, 5 Chirurgie Studirende, 9 im Wintersemester 1851-52, 13 im Sommersemester 1852, 14 im Wintersemester 1852-53.

Die Zahl der von Seiten der geburtshilflichen Poliklinik im Jahre 1852 ärztlich Behandelten betrug 236.

Unter diesen waren aus dem Jahre 1851 Uebernommene 28, nämlich Schwangere 21, gesunde Wöchnerinnen 3, kranke Kinder 4. Neuaufgenommen wurden mit Einschluß derer, die während der bereits unregelmäßig verlaufenen Geburt poliklinische Hilfe suchten, 208. Unter ihnen waren Nichtschwangere 2, nämlich Ovarialkrebs mit Bauchwassersucht in einem, Hydatiden des Netzes und theilweise Verkrüppelung desselben mit Bauchwassersucht im zweiten Falle. Die vorzeitig beginnende Geburt wurde rückgängig gemacht bei 4, nur als Schwangere oder Wöch-